

2) eine Einkommensteuer von demjenigen Gesamtbetrage, welcher zur Deckung des Bedarfs der Ortschaft in soweit dazu die übrigen Communalsteuern und sonstigen Einnahmen der Ortschaft nicht ausreichen, erforderlich ist und durch den jährlichen Haushaltsplan bestimmt wird. Gegenstand dieser Besteuerung ist das jährliche reine Einkommen aus Vermögen, Erwerb und Betrieb jeder Art sämtlicher Gemeindeglieder, deren Einkommen über 150 M jährlich beträgt. Diese Steuer wird nach folgender Scala repartirt.

wöchentlich			quartaliter		
Bon 150 bis 200 M excl.	— M	1 Sgr 6 A	Bon 500 bis 600 M excl.	2 M	22 Sgr 6 A
" 200 " 250 " "	"	2 " 3 "	" 600 " 700 " "	3 " 7 " 6 "	
" 250 " 300 " "	"	3 " — "	" 700 " 800 " "	3 " 22 " 6 "	
		quartaliter	" 800 " 900 " "	4 " 7 " 6 "	
" 300 " 350 " "	1	18 " — "	" 900 " 1000 " "	4 " 22 " 6 "	
" 350 " 400 " "	1	27 " — "	" 1000 M und darüber	$\frac{1}{2}$ Procent.	
" 400 " 500 " "	2	7 " 6 "			

Die Steueranlegung beruht in Ottenjen auf dem Princip der Selbstschätzung; am Schluß des Jahres erhält daher jeder Steuerpflichtige eine Aufforderung zur Selbstschätzung, welche er auszufüllen und an die Ortschaft zurückzuliefern hat. Auf Grund der Selbstschätzung nimmt alsdann die Schätzungs-Commission die Steueranlegung vor. Wo die Selbstschätzung nicht ausreicht, um einen genügenden Aufschluß über die in Betracht kommenden Verhältnisse zu erlangen, oder wo sie verweigert wird hat die Schätzungs-Commission über die Höhe der Steuerbestimmung zu treffen. Die definitive Feststellung der Listen der Schätzungs-Commission erfolgt von der Finanz-Commission. Gegen die Steuerläge steht die Beschwerde in folgendem Instanzenzuge frei: Finanz-Commission, Ortschaftcollegium, Königl. Regierung und Oberpräsidium für Schleswig-Holstein.

Das Schul-Collegium. Hauptpastor Lau, Vorsitzender; Ortsvorsteher Jürgens. Von der Gemeinde gewählte Bürger: A. Startjohann, G. A. Brodersen, H. D. Biesterfeldt, I. Durchbach, G. Köper.

Das Schul-Collegium bejorgt die äußere und innere Verwaltung der Schule. Unterabtheilungen, welche den Schulzwang handhaben, sind:

- a) Die Schul-Commission. Ortsvorsteher Jürgens, Vorsitzender; Pastor Steffens, H. D. Biesterfeldt, I. Durchbach, G. Köper. — Schulpfleger: J. Biesterfeldt, W. Schnoor, H. Koch, H. F. Bohnhoff, J. J. G. Becker, H. Laubi, Chr. Jansen, G. F. Heins, F. Streich, E. Geiß.
- b) Der Ausgah der Halbtagsschule. Ortsvorsteher Jürgens, Vorsitzender; Pastor Steffens, Ortschaftdeputirter Startjohann.

Die Schulinspectoren sind für die Tages- und Privat-Schulen: Hauptpastor Lau, für die Halbtagss- und Taubst-Schulen: Pastor Steffens.

Es steht eine den städtischen Verhältnissen angemessene Veränderung des Schulweins bevor.

Die Knabenschule, gr. Brunnenstraße 134. Oberlehrer G. Christianen, Lehrer der Oberklasse Classenlehrer H. G. Köf, Lehrer der Mittelklasse; A. Schmidt, Lehrer der Elementarclasse A; Lehrer an der Mittelparallelclasse B: Stange, und C: Ehrich; Lehrer an der Elementarparallelclasse B: Bojs, und C: Fugmann. — Bedell und Turnlehrer: G. Oelsen.

Die Mädchenschule, bei der Kirche. Oberlehrer G. Frede, Lehrer der Oberklasse; A. Stahmer, Lehrer der Mittelklasse; J. Beilmann, Lehrer der Elementarclasse A; Lehrer an der Mittelparallelclasse B: Volletjen; an der Mittelparallelclasse C: die Lehrerin Jrl. L. Schönleiter; an den Elementarparallelclassen B und C: die Lehrerinnen: Jrl. L. Kuntze und M. Toebe; Lehrerin für den Handarbeitunterricht: Jrl. M. Schildknecht. — Bedell: H. W. Langfurth.

Die Halbtagsschule für Knaben, gr. Brunnenstraße. Lehrer H. W. P. Keller.

Die Halbtagsschule für Mädchen, bei der Kirche. Lehrer A. G. Ruge.

Schulboten: G. Oelsen, H. W. Langfurth.

Privatschulen. Lehrer derselben: a) für Knaben: F. Fischer; b) Töchterchule und Seminar für Lehrerinnen: F. Fischer; c) Bürgerliche Schule: Jrl. H. Meyder; d) Vorbereitungsämmer: Jrl. D. Jansen, Frau Meyer Ww.

Die Baur'sche Warteschule, Nothstraße, hat ihre Wirksamkeit am 30. Mai 1870 begonnen. Direction: Pastor Lau, Ortsvorsteher Jürgens, Jollinspecteur a. A. Salottfeldt, Eingeleffener H. Biesterfeldt u. Sattler Martensen. — Hausmutter: Frau Hermine Peters. Lehrerin: Jrl. J. Schmidt; Gehülfin: Jrl. H. Thiel. Die Aufsicht führen: Frau Gramer, Frau Gyring, Fräulein Hamel, Frau Hinrichs, Frau Jansen, Frau Pastor Lau, Jrl. Mertens, Frau und Jrl. Koll, Frau Kadelett, Frau Dr. Schur, Frau Wegener.

Mittheilungen über das Kirchenweien sind Seite 238 und 252 gegeben, weil die Ottenjener Kirche, zufolge eines Königl. Reichsripts vom 13. August 1751, für die zweite Stadt- und Pfarrkirche Altona's erklärt wurde und noch für einen Stadttheil als solche dient.

Kaiserliches Post-Amt. Vorsteher: Rechnungsrath Jacobien; Beamte: Volten, Jensen, Peterjen, Postamts-Assistenten. Unterbeamte: Diefel, Steffen, Bureau-diener; Warnede, Köhler, Briefträger; Jacobs, Herbst, Paketbesteller; Siegmann, Dannenberg, Stadtpostboten; Vieth, Dunder, Landbriefträger. Diers, Posthalter.